

Die 12 Elemente eines Expatriate Compensation Packages

- 1. Grundgehalt:* Normalerweise verlangt die neue Tätigkeit während des Assignments ein Anpassung nach oben
- 2. Incentive:* Weniger attraktive Länder können ein Incentive sinnvoll erscheinen lassen. So werden zusätzliche Erschwernisse kompensiert
- 3. Lebenshaltungskosten-Ausgleich:* Je nach Kostenindex des Gastlandes kann ein Bonus oder Malus angesetzt werden. Üblich ist auch der Ausgleich höherer Aufwendungen für Wohnung, Auto oder Schulkosten der Kinder
- 4. Heimreisen:* Mitarbeiter und Angehörige erhalten ein Budget oder eine festgelegte Anzahl von Heimreisen pro Jahr
- 5. Umzugskosten:* Innerhalb bestimmter Höchstbeträge werden Umzugs- und Lagerkosten ersetzt
- 6. Relocation-Kosten:* Ein festgelegtes Paket an Relocation-Services sichert einen geschmeidigen Wohnortwechsel, z.B. für Immigration, Wohnungssuche und das Einleben vor Ort
- 7. Sprachunterricht:* Für die Teilnahme am sozialen Leben in Beruf und Privatleben finanziert das Unternehmen Sprachkurse oder -lehrer
- 8. Steuern:* Das Unternehmen stellt den Assignee meist so, als würde er im Inland versteuert, egal wie hoch die Steuerlast im Ausland tatsächlich ist
- 9. Krankenversicherung:* Im Ausland wird eine private Krankenversicherung oder Zusatzversicherung abgeschlossen und vom Arbeitgeber getragen. Auch hier sind gleichwertige Versorgung und Kosten für den Assignee das Ziel
- 10. Altersversorgung:* In vielen Fällen ist es möglich, dass im Inland weiter in die betriebliche Altersversorgung eingezahlt wird. Der Arbeitgeber trägt in der Regel Sorge dafür, dass gesetzliche Vorsorgeansprüche im gewohnten Umfang erworben werden können
- 11. Steuerberatung:* Das Unternehmen finanziert Steuerberatung und die Steuererklärung des Mitarbeiters im Ausland / Inland zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen
- 12. Familien-Services / Spousal Support:* Unterstützung des Lebenspartners bei Jobsuche im Gastland, Anerkennung von Abschlüssen oder entsprechender Fortbildung als Einmalzahlung oder gegen Nachweis

Irrtum und Änderungen vorbehalten. Stand Frühjahr 2017